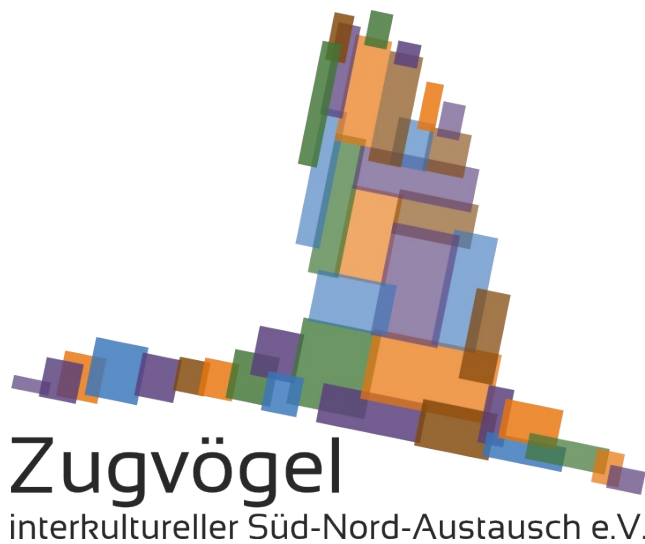


Positionspapier

zur deutschen Visa-Vergabep Praxis



Inhalt

Wer wir sind.....	3
Aktueller Anlass.....	3
Der alltägliche Skandal – das grundsätzliche Problem.....	3
Gängige Praxis der Visavergabe.....	3
Das Problem.....	3
Unsere Forderungen.....	4
Wir erkennen an.....	5
Glossar.....	5

Wer wir sind

Der Verein „Zugvögel-Interkultureller Süd-Nord Austausch e.V.“ versteht sich als politische Organisation, die Machtungleichgewichte problematisiert, welche seit der Kolonialzeit historisch gewachsen sind.

Unsere Arbeit besteht vor allem aus zwei wichtigen Aspekten – der (Mit-)Organisation von Süd-Nord-Freiwilligendiensten in Deutschland sowie der Mitgestaltung politischer Themen. Gemeinsam mit den Partnerstrukturen „Aves de paso“ (Ecuador), „Beyond Nepal“ (Nepal), „Akanyoni“ (Ruanda) und „VSO“ (Uganda) organisieren wir einjährige Freiwilligendienste für junge Menschen in Deutschland. Unsere politische Auseinandersetzung beginnt mit kritischer Selbstreflexion. Durch verschiedene öffentliche Veranstaltungen im Themenbereich postkoloniale Strukturen möchten wir den politischen Diskurs mitgestalten. Wir verfolgen damit das Ziel, im kleinen Rahmen Veränderungen auf gesamtgesellschaftlicher und politischer Ebene anzustoßen.

Aktueller Anlass

Nach zweijährigem Bestehen des Freiwilligenprogramms und wiederholten Schwierigkeiten bei der Genehmigung der Visa, wurde nun das erste Mal ein Visaantrag endgültig abgelehnt. Dabei zeigten sich die zuständigen Mitarbeitenden nicht kooperativ und verwehrten uns, trotz Vollmacht, Einblick in entsprechende Unterlagen und den Status des Antrags. Als ein Grund der Ablehnung wurde der Freiwilligen von Seiten der deutschen Botschaft „fehlende Rückkehrbereitschaft“ unterstellt. Dieser Vorfall zieht für die betroffene Person, die Projektstelle, die Partnerorganisation und unseren Verein gravierende Folgen nach sich. Für Antragstellende bedeutet die Ablehnung nicht nur eine enorme Enttäuschung, sondern führt auf Grund der bereits getroffenen Vorbereitungen zu schwerwiegenden privaten und beruflichen Konsequenzen. Hinzu kommen erhöhte Schwierigkeiten bei zukünftigen Visaanträgen. Für die Projektstelle in Deutschland ist der kurzfristige Verlust von Freiwilligen schwer zu kompensieren. Das Nichtgewähren von Aufenthaltstiteln ist gängige Praxis deutscher Behörden und betrifft Menschen mit den verschiedensten Beweggründen, wie z.B. Reisende, Geflüchtete oder Studierende.

Der alltägliche Skandal – das grundsätzliche Problem

Gängige Praxis der Visavergabe

Für die meisten Menschen der Welt besteht eine Visumpflicht, wenn Sie nach Deutschland einreisen wollen. Das Visum wird durch die jeweilige deutsche Auslandsvertretung (Botschaft) ausgestellt. Der*die Antragstellende muss hierfür die Vorgaben der Botschaft erfüllen. Dies kann, neben offiziellen Reisedokumenten, auch finanzielle Rücklagen, Plausibilität des Reisegrunds, Einladungsschreiben und Feststellung der sogenannten „Rückkehrbereitschaft“ beinhalten.

Das Problem

Die Vergabe von Visa wird in Deutschland mehrheitlich als völlig „normal“ und unproblematisch wahrgenommen. Jedoch wirkt sich das Visavergabesystem global gesehen für die Mehrheit der Menschen ausgrenzend aus.

Was passiert konkret? Visaanträge von Menschen aus wirtschaftlich deprivilegierten Ländern – den Ländern des globalen Südens - werden überdurchschnittlich häufig abgelehntⁱ. Nicht nur die Ablehnung selbst ist ausgrenzend – vielen Menschen wird durch die üblichen Anforderungen an einen Antrag bereits die Möglichkeit genommen, diesen überhaupt zu stellen.

Für Anträge aus bestimmten Ländern ist die fehlende „Rückkehrbereitschaft“ das am häufigsten bemühte Ablehnungskriterium. Die Person muss glaubhaft machen, dass sie nach Ablauf des Visums in ihr Heimatland zurückkehrt. Besonders problematisch hierbei ist, dass die „Rückkehrbereitschaft“ nicht an objektiven Kriterien festgemacht werden kann. So kann, auch wenn alle Kriterien erfüllt sind, der Visaantrag abgelehnt werden. In der gängigen Praxis basiert die Visavergabe somit auf behördlicher Willkür.

Die Behörde geht vorverurteilend davon aus, dass die Person sich nach Ablauf des Visums illegalisiertⁱⁱ im Land aufhalten möchte.

„[...] Die ganze langwierige bürokratische Prozedur fungiert als wirtschaftlicher, politischer und kultureller Filter.“ⁱⁱⁱ Somit leistet auch die Visavergabe ihren Beitrag, Macht und Privilegien des globalen Nordens zu manifestieren, indem sie Ungleichheiten schafft und Ungerechtigkeiten aufrechterhält. Mit dehnbaren Generalklauseln (Art. 32 Abs. 1B, EU Visakodex 2009) und Euphemismen wie „Rückkehrbereitschaft“ wird rassistische und machtmotivierte Ausgrenzung ausgeübt, legitimiert und unkenntlich gemacht.

Unsere Forderungen

1.) Wir fordern ein transparentes und faires Visaverfahren.

- **Erfüllbarkeit:** Die Anforderungen der Behörde müssen für jede Person nachvollziehbar und erfüllbar sein. Barrieren, wie der Nachweis eines Arbeitsverhältnis, Privateigentum, familiäre Verwurzelung, Einladungsschreiben und Verpflichtungserklärung sind eine nicht akzeptable Ausgrenzungspraxis.
- **Vertrauensbasis:** Allen Angaben der antragstellenden Person ist Vertrauen zu schenken, um die gängige Praxis der Vorverurteilung zu beenden. Im Zweifel muss die Botschaft ihre Argumente belegen können.
- **Einreichung der Anträge:** Anträge können auch per Post eingereicht werden, um unnötige Reisekosten innerhalb des Landes zu vermeiden.
- **Bewerbungsstatus:** Bewerber*innen haben die Möglichkeit, jederzeit den Stand Ihrer Bewerbung abzufragen. Im Falle einer Ablehnung wird dies dem*der Bewerber*in umgehend mitgeteilt. Eine detaillierte und nachvollziehbare Begründung für die Ablehnung ist dem Ablehnungsbescheid beizulegen.
- **Erreichbarkeit:** Die zuständige Person für Visaangelegenheiten ist erreichbar oder hat im Zweifelsfall eine Vertretung.
- **Zeitraumen:** Der Zeitrahmen für das Visaverfahren (von Antrag bis zur Ausstellung) muss klar geregelt sein. Eine Hinauszögerung des Visaprozess ist unzumutbar für alle Beteiligten. Dies führt zu Planungsunsicherheiten unter anderem bei internationalen Freiwilligenprogrammen, Urlauben, Besuch von Familienangehörigen und Arbeitsreisen.
- **Ressourcen:** Eine bessere personelle, finanzielle und technische Ausstattung der Botschaften kann ein erster Schritt zur Umsetzung der oben genannten Punkte sein.

2.) Wir fordern die Abschaffung des Artikel 32 Abs. 1b aus dem EU Visakodex 2009: „Wenn begründete Zweifel an der von Ihm bekundeten Absicht bestehen, das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vor Ablauf der Gültigkeit des beantragten Visums zu verlassen.“ (fehlende Rückkehrbereitschaft).

- **Feststellbarkeit:** Eine „fehlende Rückkehrbereitschaft“ kann niemals zweifelsfrei festgestellt werden und ist daher eine grobe Unterstellung an die antragstellende Person. Begründungen, die auf Annahmen basieren, dürfen nicht Grund für die Ablehnung eines Visums sein.
- **Prinzip Augenhöhe am Beispiel Freiwilligendienste:** Das weltwärts-Programm, finanziert vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird als interkultureller Austausch auf Augenhöhe propagiert. Für deutsche Freiwillige ist die „fehlende Rückkehrbereitschaft“ kein Argument für die Ablehnung eines Visums. Für Freiwillige aus dem Globalen Süden jedoch schon. Daher kann noch nicht von Augenhöhe gesprochen werden.

Wir erkennen an

Neben diesen Forderungen erkennen wir an, dass wir, der Verein „Zugvögel – Interkultureller Süd-Nord Austausch e.V.“, mehrheitlich bestehend aus ehemaligen deutschen Freiwilligen, selbst Teil der bestehenden Machtverhältnisse sind und von diesen profitieren.

Auch wenn es unser Ziel ist, mit gängigen Machtstrukturen zu brechen, ist uns bewusst, dass wir durch den von uns organisierten Süd-Nord-Austausch und dessen Finanzierung durch globale, privilegierte Institutionen wie dem BMZ vorhandene Ungleichgewichte tolerieren.

Wir streben danach, als Teil der vorherrschenden Strukturen auf die Missstände aufmerksam zu machen, mögliche Lösungsansätze zu präsentieren und damit gesellschaftlichen Wandel anzustoßen.

Glossar

Freiwilligendienst:

Ein Freiwilligendienst ist ein durch Eigeninitiative freiwillig eingegangener Dienst für die Gesellschaft. Er beinhaltet unter anderem die Arbeit in einer sozialen, ökologischen oder kulturellen Einsatzstelle und einen längeren Aufenthalt vor Ort. Diese Arbeit ermöglicht den Freiwilligen einen Beitrag zur Verbesserung zwischenmenschlicher Beziehungen zu leisten und ihre Erfahrungen zu reflektieren um ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln.

Globaler Norden/Globaler Süden

Anstelle der hierarchisierenden Einteilung in entwickelte Länder und Entwicklungsländer bzw. Dritte und Erste Welt wird hier auf das wertfreie Begriffspaar „Globaler Süden“ – „Globaler Norden“ zurückgegriffen. Die Großschreibung der Begriffe soll hierbei ausdrücken, dass sie als soziopolitische und nicht als geografische Begriffe zu verstehen sind. Globaler Süden beschreibt eine in der aktuellen Weltordnung benachteiligte politische und ökonomische Position. Globaler Norden hingegen meint eine mit Vorteilen bedachte, privilegierte Position.

Süd-Nord-Komponente

Die neue Süd-Nord-Komponente des weltwärts-Programms soll den entwicklungspolitischen Fokus des Programms weiter verstärken, indem sie jungen Menschen aus dem Globalen Süden ermöglicht, in Deutschland einen Freiwilligendienst zu absolvieren und somit zu einem gleichberechtigten Austausch zwischen den Organisationen aus dem Globalen Süden und dem Globalen Norden beiträgt. Die Komponente soll integraler Bestandteil des weltwärts-Programms werden und ergänzt damit die Nord-Süd-Komponente (Entsende-Komponente).

- i Claudia Finotelli & Giuseppe Sciortino (2013): Through the Gates of the Fortress: European Visa Policies and the Limits of Immigration Control, Perspectives on European Politics and Society, DOI:10.1080/15705854.2012.732390
- ii Wir unterstützen nicht das Konzept "Illegaler Aufenthalt" sondern meinen einen illegalisierten Aufenthalt.
- iii Gaibazzi, Paolo (2013): "Die Reisefreiheit der anderen", Le Monde Diplomatique